

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2450/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Standort Huttenschule und Gymnasium 11; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO möchte ich wie folgt antworten:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Situation vor Ort (Raumkapazitäten etc.) und die Kooperation der beiden Schulen?

Der ursprüngliche Entwurf der Verwaltung zum Schulnetzplan sah vor, dass die Staatliche Regelschule 7 auslaufend geschlossen werden sollte. Das Staatliche Gymnasium 11 sollte parallel dazu dreizügig aufwachsen. Dem Verwaltungsvorschlag ist der Stadtrat nicht gefolgt. Es wurde eine gemeinsame Nutzung durch beide Schulen festgelegt. Die Staatliche Regelschule 7 sollte dabei zukünftig (ab dem Schuljahr 2024/25) einzügig aufnehmen. Das Staatliche Gymnasium 11 sollte hingegen dreizügig aufnehmen.

Das Amt für Bildung berechnete nach diesen Vorgaben und entsprechend der vorhandenen Raumkapazitäten (18 Unterrichtsräume am Schulstandort Huttenplatz) die maximale gemeinsame Belegungsdauer. Die Verwaltung kam zu dem Ergebnis, dass beide Schulen nur bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 am Schulstandort gemeinsam verbleiben können. Entgegen dieser Berechnung zeigen die Schulleitungen höhere Raumbedarfe an. Die Staatliche Regelschule 7 benötigt demnach 17 Unterrichtsräume für das kommende Schuljahr, das Staatliche Gymnasium 11 sieben Unterrichtsräume. Hierzu wird es ein gemeinsames Gespräch mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Amt für Bildung geben.

2. Die Kooperationsbereitschaft beider Schulen führte nicht dazu, dass die Raumprobleme unkompliziert gelöst werden konnten. Welche möglichen Standorte werden für den Wechsel ab dem Schuljahr 2026/2027 geprüft und in Betracht gezogen?

Seite 1 von 2

Gemeinsam mit dem Amt für Gebäudemanagement wurden alternative Schulstandorte gesucht. Da alle Schulgebäude im Stadtgebiet belegt und vollständig ausgelastet sind, käme für den Wechsel nur eines der wenigen, für geplante Sanierungen vorgesehenen, Ausweichquartiere in Frage. In diesem Fall hätte der Wechsel dann Auswirkungen auf das gesamte bestehende und beschlossene Schulsanierungsprogramm der Stadt, im Hinblick auf dessen Realisierungszeitraum.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn